

LESERMEINUNGEN

MFK-Steuer-Vorstoss

Sehr geschätzte
Motionäre der
Freien Liste

Ich empfehle Ihnen bei der Kritik am Automobil einmal ein solches zu benutzen. Dabei würden Sie feststellen, dass ein Auto beim Betrieb Kraftstoff verbraucht. Der «Ökologiedanke» in Ihrer Motion scheint mir vorgeschoben, da ein Kraftfahrzeug mit grossem Hubraum, welches in der Garage steht, weit weniger CO₂-Emissionen verursacht als das neuste Hybridmodell im Dauereinsatz. Der einzig wirklich ökologische Steueransatz ist daher die Besteuerung des Treibstoffes, dieser Ansatz ist einfach, folgt strikt dem Verursacherprinzip und wird sogar bereits seit Jahrzehnten verfolgt. Der Kraftstoffpreis weist bei uns übrigens bereits einen Steueranteil von bescheidenen -50 Prozent auf und passt sich für alle spürbar täglich der Teuerung an. Von einer nicht vorhandenen Preissteigerung, wie von Ihnen behauptet, kann also keine Rede sein. Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gabriel Büchel,
Schulstrasse 3, Nendeln

Trennung Kirche/Staat

Vermögens-
rechtliche Aspekte
des Konkordats

Gemäss Art. 19, Abs. 3 des Konkordatsentwurfs haben Gemeinden die Pflicht, bei Kirchengebäuden, die zum Eigentum der katholischen Kirche gehören, für den Unterhalt der Gebäudesubstanz (Aussenhülle) zu sorgen. Es gibt aus meiner Sicht aber keinen Grund, weshalb eine Gemeinde für den Unterhalt von Gebäuden aufkommen soll, welche ihr nicht gehören. Ebenfalls problematisch ist meines Erachtens das in Art. 21 behandelte Vorkaufsrecht zum Betrag von 1 Franken. Ein Verkauf kirchlicher Gebäude käme ja wegen Art. 20, Abs. 1 nur dann infrage, wenn die betreffenden Gebäude nicht mehr genutzt würden. Ist ein vernünftiger Grund erkennbar, weshalb die katholische Kirche ein Gebäude erwerben sollte, das sie nicht mehr nutzt? Es wäre allenfalls vorstellbar, dass sie ein Gebäude leer stehen lässt, um es nach einer gewissen Zeit für 1 Franken zu erwerben. Falls Art. 19, Abs. 3 bestehen bleibt, würde dies für sie nicht einmal irgendwelche finanzielle Konsequenzen haben. Meines

Erachtens sollte eine Gemeinde ungenutzte Kirchen-, Pfarr- und Kaplaneigebäude nach einer bestimmten Frist wie jedes andere Gebäude verkaufen können. Dies gilt selbstverständlich auch für die katholische Kirche.

Patrick Sele,
St. Markusgasse 13, Vaduz

Die Regierung «spart»
Wie kann es sein,
dass ...

... bei der staatlichen Pensionsversicherung (PVS) den rund 3400 aktivversicherten Arbeitnehmern, welche bislang brav ihre Beiträge einbezahlt haben und noch nichts bezogen haben, ein Schuldenberg von über 300 Millionen Franken gegenüber steht? Die Antwort ist so einfach wie die Frage selbst: Geht nicht!

Fakt ist, dass die Deckungslücke differenziert betrachtet und berechnet werden muss: Auf der einen Seite der isolierte Deckungsgrad für die Aktivversicherten und auf der anderen Seite der isolierte Deckungsgrad für die Rentenbezüger. Auf der Seite der Rentenbezüger wurden nämlich bereits Renten bezogen, welche offensichtlich nicht

ausreichend finanziert wurden. Es liegt auf der Hand, dass die Aktivversicherten keine Schulden generieren können, da diese ja nichts beziehen. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil der Deckungslücke auf die Rentenbezüge fällt. Deshalb fordern wir zum Schutz der Versicherten eine getrennte Berechnung des Deckungsgrades für Aktivversicherte und Rentenbezüger.

Mit dieser transparenten Darstellung, welche gemäss Pensionskassen-Experten ohne Weiteres zu berechnen ist, muss verhindert werden, dass die Aktivversicherten die riesige Hypothek der nicht finanzierten Rentenverpflichtungen (Schulden der Pensionisten) über Jahrzehnte mittels Zusatzbeiträgen und Leistungskürzungen ausfinanzieren müssen und daher indirekt dafür haften.

Die Lösung für diese Herausforderung wäre möglicherweise die Überführung der Rentenbezüger in eine eigene Rentnerkassa, welche vom Arbeitgeber getragen wird. Ziel ist es, die Rentenansprüche der Rentner und der Aktivversicherten zu gewährleisten und gleichzeitig die Aktivversicherten nicht mit fremden Schulden zu belasten. Gleichzeitig müssten dann auch neu eintretende Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter bei den angeschlossenen Betrieben keine Altlasten übernehmen.

Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung könnte hiermit ohne beitragsprimatsfremden Altlasten umgesetzt werden.

Personalverband (PVL)

In eigener Sache

Hinweis zu Leser-
briefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich überdies vor, zu lange Leserbriefe abzulehnen. Ebenfalls abgelehnt werden Leserbriefe mit ehrverletzendem Inhalt. Wir bitten Sie, uns die Leserbriefe bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» bitten wir, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

www.volksblatt.li

ZUM GEDENKEN